

Arbeitshilfe AH2-1.2

Checkliste zur Evaluierung von Überleitungen bzw. Entlassungen von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Krankenhaus

Bärbel Dangel

Durch die Verwendung einer Checkliste für die Fortsetzung der Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern nach dem Krankenhausaufenthalt, kann deutlich werden, wo Informationsbedarf und/oder Informationsdefizite bestehen.

Die Ergebnisse der Checkliste weisen jeweils auf die geregelten Inhalte zum pflegerischen und ärztlichen Entlassungsmanagement und zur Verpflichtung eines Versorgungsmanagements hin. Das Wissen um den jeweiligen Sachverhalt ermöglicht der Pflegefachkraft, in der stationären Pflegeeinrichtung fundiert das Gespräch zu suchen.

		trifft zu
1.	Ein pflegerischer Überleitungsbogen ist gemeinsam mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner aus dem Krankenhaus angekommen oder wurde vorher übermittelt.	<input type="checkbox"/>
2.	Der pflegerische Überleitungsbogen ist fachlich und aussagekräftig, so dass die pflegerische Versorgung unmittelbar anknüpfen kann.	<input type="checkbox"/>
3.	Informationen zur pflegerischen Versorgung, zum Beispiel zu Beratung oder Übungen im Umgang mit Medikamenten/Insulin/Schmerzen wurden übermittelt.	<input type="checkbox"/>
4.	Notwendige Hilfsmittel sind im Krankenhaus beantragt worden.	<input type="checkbox"/>
5.	Der Entlassungstermin ist abgestimmt worden.	<input type="checkbox"/>
6.	Ein Evaluationsanruf aus dem Krankenhaus hat stattgefunden.	<input type="checkbox"/>
7.	Der Entlassungstermin ist rechtzeitig bekannt gewesen. <i>(Rechtzeitig bedeutet: Die Pflegefachkraft hatte Zeit, die Bewohnerin bzw. den Bewohner aufzunehmen, seine Pflege und Versorgung in den Alltag zu integrieren und die notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Schritte zu unternehmen.)</i>	<input type="checkbox"/>
8.	Die Bewohnerin bzw. der Bewohner hat einen Medikamentenplan erhalten.	<input type="checkbox"/>
9.	Medikamente sind in ausreichender Zahl (Überbrückung) vor dem Wochenende oder Feiertagen mitgegeben worden.	<input type="checkbox"/>
10.	Im Bedarfsfall hat die Bewohnerin bzw. der Bewohner eine Verordnung für Arzneimittel (N1) vom Krankenhaus erhalten.	<input type="checkbox"/>
11.	Im Bedarfsfall hat die Bewohnerin bzw. der Bewohner eine Verordnung für Heilmittel vom Krankenhaus erhalten.	<input type="checkbox"/>